

Der stellvertretende Vorsitzende schlug vor, die Wahlbezirke entsprechend der Einladung zur Wahlausschusssitzung am 24.09.2003 einzeln aufzurufen und hierüber jeweils einen Beschluss zu fassen, um so die Wahlbezirkseinteilung festzulegen. Hierüber bestand seitens der Wahlausschussmitglieder Einvernehmen.

Der Wahlausschuss fasste sodann folgende Beschlüsse:

1. Wahlbezirk 010 Meindorf

Der Wahlausschuss nahm den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig

2. Wahlbezirk 020 Menden

Der Wahlausschuss stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

3. Wahlbezirk 030 Menden

Der Wahlausschuss stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

4. Wahlbezirk 040 Menden

Der Wahlausschuss akzeptierte den Vorschlag der Verwaltung.

einstimmig

5. Wahlbezirk 050 Menden

Der Wahlausschuss nahm den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig

6. Wahlbezirk 060 Menden

Der Wahlausschuss stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

7. Wahlbezirk 070 Mülldorf

Zu dem Vorschlag der Verwaltung stellte Herr Schnupp für die CDU den Antrag, die Mendener Straße im Wahlbezirk 100 zu belassen und nicht dem Wahlbezirk 070 zuzuschlagen.

Nach kurzer Diskussion ließ der stellv. Vorsitzende über den Änderungsantrag sowie die Festlegung des Wahlbezirkes abstimmen.

Der Wahlausschuss beschloss, die Mendener Straße nicht in den Wahlbezirk 070 zu verlegen und stimmte ansonsten dem Vorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig
1 Enthaltung

8. Wahlbezirk 080 Mülldorf

Der Wahlausschuss akzeptierte den Vorschlag der Verwaltung.

einstimmig

9. Wahlbezirk 090 Mülldorf

Der Wahlausschuss stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

10. Wahlbezirk 100 Mülldorf

Der stellvertretende Vorsitzende erläuterte, dass sich die Konsequenzen für den Wahlbezirk 100 aus den vorangegangenen Abstimmungen ergäben. Demnach sei der Wahlbezirk 100 um die Mendener Straße zu ergänzen. Über den Zuschnitt des Wahlbezirks 100 unter Einschluss der Mendener Straße bestand seitens der Wahlausschussmitglieder Einvernehmen.

einstimmig

11. Wahlbezirk 110 Ort

Der Wahlausschuss nahm den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig

12. Wahlbezirk 120 Ort

Der Wahlausschuss akzeptierte den Vorschlag der Verwaltung.

einstimmig

13. Wahlbezirk 130 Ort

Der Wahlausschuss stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

14. Wahlbezirk 140 Hangelar

Auf Vorschlag von Frau Roitzheim wurde der Verwaltungsvorschlag für den Wahlbezirk 140 dahingehend geändert, dass die Straße „Pützchens Weg (Süd)“ aus dem Wahlbezirk 170 herausgenommen und dem Wahlbezirk 140 zugeordnet wird. Hierüber bestand seitens der Wahlausschussmitglieder Einvernehmen. Der Wahlausschuss stimmte dem Vorschlag der Verwaltung unter Einbeziehung der vorgenannten Erweiterung zu.

einstimmig

15. Wahlbezirk 160 Hangelar

Auf Frage von Frau Roitzheim erklärte der stellv. Vorsitzende zu den Prognosen für die Wahlbezirke 160 und 140, dass die mögliche Teilung in jeweils zwei Stimmbezirke von der tatsächlichen Einwohnerentwicklung abhängt. Sofern die Einwohnerzahl jeweils unter 2.500 bliebe, würde eine Aufteilung in Stimmbezirke entfallen. Der Wahlausschuss akzeptierte daraufhin den Vorschlag der Verwaltung für den Wahlbezirk 160.

einstimmig

16. Wahlbezirk 170 Hangelar

Korrespondierend zu dem für den Wahlbezirk 140 gefassten Beschluss wurde der Vorschlag der Verwaltung für den Wahlbezirk 170 dahingehend geändert, dass die Straße „Pützchens Weg (Süd)“ herausgenommen und dem Wahlbezirk 140 zugeschlagen wird. Die Wahlbezirkseinteilung wurde in dieser Form durch den Wahlausschuss akzeptiert.

einstimmig

17. Wahlbezirk 180 Hangelar

Der Wahlausschuss stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig

18. Wahlbezirk 190 Niederpleis

Frau Bergmann-Gries unterbreitete für die Wahlbezirke in Niederpleis folgende Vorschläge:

- Verlegung der Straße „Am Park“ von WBZ 210 nach WBZ 190.
- Verlegung der „Bahnstraße“ von WBZ 190 nach WBZ 200.
- Verlegung der Straße „Platanenweg“ von WBZ 210 nach WBZ 230.
- Verlegung der Straße „Pappelweg“ von WBZ 200 nach WBZ 210.

Diese Vorschläge wurden von den Ausschussmitgliedern kontrovers diskutiert.

In der anschließenden Abstimmung über den Änderungsantrag von Frau Bergmann-Gries für den Wahlbezirk 190 wurde der Antrag mit folgendem Ergebnis abgelehnt:

4 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Anschließend ließ der stellv. Vorsitzende über den seitens der Verwaltung unterbreiteten Vorschlag für den Wahlbezirk 190 abstimmen. Dem Vorschlag der Verwaltung wurde seitens des Wahlausschusses zugestimmt.

einstimmig
4 Enthaltungen

19. Wahlbezirk 200 Niederpleis

Zunächst ließ der stellv. Vorsitzende über den Änderungsantrag von Frau Bergmann-Gries abstimmen. Der Antrag sah vor, die „Bahnstraße“ aus WBZ 190 in den WBZ 200 und die Straße „Pappelweg“ aus WBZ 200 nach WBZ 210 zu verlagern. Dieser Antrag wurde mit folgendem Ergebnis abgelehnt:

4 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Anschließend ließ der stellv. Vorsitzende über den Vorschlag der Verwaltung für den Wahlbezirk 200 abstimmen. Der Wahlausschuss akzeptierte den Verwaltungsvorschlag mit folgendem Ergebnis:

einstimmig
5 Enthaltungen

20. Wahlbezirk 210 Niederpleis

Zum Wahlbezirk 210 schlug Frau Bergmann-Gries folgende Veränderungen vor:

Die Straße „Am Park“ aus WBZ 210 zum WBZ 190, die Straße „Platanenweg“ aus WBZ 210 nach WBZ 230 und die Straße „Pappelweg“ aus WBZ 200 nach WBZ 210 zu verlagern. Dieser Antrag wurde durch die Wahlausschussmitglieder abgelehnt.

3 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Anschließend stimmte der Wahlausschuss dem Verwaltungsvorschlag für den Wahlbezirk 210 zu.

einstimmig
5 Enthaltungen

21. Wahlbezirk 220 Niederpleis

Der Wahlausschuss stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu.

einstimmig
1 Enthaltung

22. Wahlbezirk 230 Niederpleis

Der stellv. Vorsitzende unterbrach die Sitzung, um Herrn Schopp als Ortsvorsteher von Buisdorf die Gelegenheit zu geben, seine Bedenken zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Wahlbezirkseinteilung vorzutragen. Herr Schopp bat die Ausschussmitglieder darum, die geringstmögliche Verschiebung von Straßen aus dem Wahlbezirk 250 zum Wahlbezirk 230 vorzunehmen. Er begründete dies damit, dass sich die von der Verlagerung betroffenen Einwohner aus dem Gebiet Buisdorf ausgeschlossen sähen. Auf Frage von Herrn Schopp zu dem Verhältnis der Einwohnerzahlen in den Wahlbezirken 250 und 230 zu der zu beachtenden Einwohnersollgrenze erläuterte der stellv. Vorsitzende nochmals den Vorschlag der Verwaltung und die Beweggründe für die Verschiebung der vorgeschlagenen Straßen vom WBZ 250 zum WBZ 230. Der stellv. Vorsitzende erklärte, dass eine Verlagerung der Straßen zum WBZ 230 (StBZ 232) bedeute, dass der WBZ 250 aufgrund der vorliegenden Einwohnerzahlen nicht in zwei Stimmbezirke unterteilt werden müsste, weil dadurch die Einwohnersollgrenze von 2.500 Einwohnern dort eingehalten würde. Würde diese Veränderung nicht vorgenommen, hätte dies die Schaffung eines weiteren Stimmbezirks im WBZ 250 zur Konsequenz, was auch bedeute, dass weitere Wahlhelfer, ein zusätzliches Wahlgerät und ein weiteres Wahllokal erforderlich wären.

Ferner erläuterte der stellv. Vorsitzende, dass eine Teilung des WBZ 230 in zwei Stimmbezirke unabhängig von der Einwohnerzahl erforderlich wäre, weil in den beiden Stimmbezirken Abstimmungen in verschiedenen Ortsteilen stattfänden. Dies sei Voraussetzung für die spätere Ortsvorsteherwahl.

Herr Schopp schlug vor, lediglich die Buisdorfer Straße und die Straße "Buschberg" zusätzlich zum WBZ 230 zu verlagern und die Frankfurter Straße im WBZ 250 zu belassen, um die geringstmögliche Zahl an Einwohnern dorthin abzugeben.

Sodann hob der stellv. Vorsitzende die Sitzungsunterbrechung auf und die Sitzung wurde fortgeführt. Herr Knülle bat um Protokollierung der Ausführungen von Herrn Schopp. Er griff die

Änderungsvorschläge von Herrn Schopp auf und stellte den Antrag, diese im Ausschuss zu behandeln. Herr Knülle unterstützte die Ausführungen von Herrn Schopp, möglichst wenige Einwohner aus dem WBZ 250 zum WBZ 230 zu verlagern, um so möglichst vielen Wahlberechtigten aus Buisdorf die Möglichkeit zu geben, in einem Buisdorfer Wahlbezirk zu wählen. Im Hinblick auf andere Wahlbezirke, insbesondere in Meindorf, die die Einwohnerhöchstgrenze für den Wahlbezirk nahezu erreichten, schlug Herr Knülle vor, auch im WBZ 250 den bestehenden Spielraum bis zum Erreichen dieser Grenze weitgehend auszuschöpfen. Herr Dr. Büsse führte hierzu aus, dass die CDU es bei einem Stimmbezirk im WBZ 250 belassen wolle und daher mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden sei. Der stellv. Vorsitzende ließ über den Änderungsvorschlag von Herrn Knülle für den WBZ 230 abstimmen. Der Antrag wurde mit folgendem Ergebnis abgelehnt:

3 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Verwaltungsvorschlag für den Wahlbezirk 230 wurde durch den Ausschuss mit folgendem Ergebnis akzeptiert:

6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
4 Enthaltungen

23. Wahlbezirk 240 Niederpleis

Der Wahlausschuss stimmte dem Vorschlag der Verwaltung mit folgendem Ergebnis zu:

einstimmig

24. Wahlbezirk 250 Buisdorf

Korrespondierend zu den Ausführungen beim Wahlbezirk 230 stellte Herr Knülle auch hier einen Änderungsantrag. Der Antrag wurde mit folgendem Ergebnis abgelehnt:

3 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Anschließend stimmte der Wahlausschuss dem Verwaltungsvorschlag für den Wahlbezirk 250 zu.

**6 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen**

25. Wahlbezirk 260 Birlinghoven

Der Wahlausschuss stimmte dem Verwaltungsvorschlag zu.

einstimmig

Im Anschluss an die Festlegungen der einzelnen Wahlbezirke fasste der Wahlausschuss abschließend hierüber den einheitlichen Beschluss:

„Der Wahlausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einteilung der Wahlbezirke zur Kommunalwahl am 26.09.2004 entsprechend den in dieser Sitzung gefassten Einzelbeschlüsse.“

**einstimmig
3 Enthaltungen**

Anmerkung:

Eine Übersicht über die vom Wahlausschuss beschlossene Wahlbezirkseinteilung zur Kommunalwahl 2004 ist dieser Niederschrift beigelegt.

Ende der Sitzung 18:50 Uhr

Sankt Augustin, den 29.09.2003

Lehmacher
stellv. Vorsitzender

Oberdörfer
Protokollführerin